

Spielen - aber sicher!

Autor(en): **Engel, Manfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **77 (2002)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-107099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unfallverhütung auf dem Spielplatz beginnt bei der Planung

Spielen – aber sicher!

Kinder sollen Gelegenheit erhalten, auf spielerische Art und Weise Erfahrungen zu sammeln und die Natur zu entdecken. Verwirklichen wir für sie Räume, wo sie ihre Beweglichkeit und Geschicklichkeit verbessern, ihre soziale Kompetenz im Umgang mit anderen Kindern weiterentwickeln und ihren Ideenreichtum ausschöpfen können! Dabei darf der Aspekt der Sicherheit nicht vernachlässigt werden.

VON MANFRED ENGEL* ■ Spielen ist für die Entwicklung der Kinder von entscheidender Bedeutung. Konnte früher vor der Haustüre und auf der Strasse gespielt werden, ist dies heute vielfach nur noch auf speziell eingerichteten Spielplätzen möglich. Da wir in der Schweiz nicht unbegrenzt Raum zur Verfügung haben, steigt die Bedeutung solcher Orte. Nötig sind Freiräume für Bewegungsspiele (Ballspiele, Fangen) ebenso wie Spiel und Spass an und auf Geräten (Kletterturm, Rutschbahn, Schaukel usw.). Auch Bereiche zum selber Gestalten (Sand, Wasser) sowie Rückzugsorte und Ruhezone (Rollenspiele) sollten nicht fehlen.

WARTUNG NICHT VERNACHLÄSSIGEN. Die Sicherheit ist auch mit einer sorgfältigen Planung, der korrekten Platzierung von normgerechten Spielgeräten, der Einhaltung von Fallräumen usw. nicht vollumfänglich gewährleistet. Ebenso wichtig – und wegen mangelnder Disziplin und Organisation oft vernachlässigt – sind die laufenden Instandhaltungs- und Unterhaltsarbeiten, die die Sicherheit der Anlage über Jahre hinweg garantieren. Fehlen sie, kommen nach kürzester Zeit Mängel zum Vorschein.

Missgeschicke können immer passieren, doch dem Glück im Unglück lässt sich nachhelfen – mit sicherheitsbewusster Vorsorge. Für Kinder mit ihrer fehlenden Gefahren einschätzung, ihrer Neugier und ihrem impulsiven Wesen sind bauliche Sicherheitsmassnahmen besonders wichtig. Auf diese Punkte ist zu achten:

■ Spielplatzgestaltung

Von spielenden Kindern kann nicht erwartet werden, dass sie aufpassen, ob sie durch andere Kinder gefährdet sind oder diese gefährden. Spielgeräte und -bereiche müssen daher entmischt werden; z.B. darf der Auslauf der Rutschbahn nicht in den Sandkasten münden. Bei der Planung der Spielbereiche und der Wahl der Geräte sollte die Topografie des Geländes berücksichtigt und ausgenutzt werden; z.B. die Rutschbahn an einen Hang bauen.



Abwechslungsreicher Spielraum für Gestaltungs-, Bewegungs- und Rollenspiele.

■ Gerätesicherheit

In der Schweiz wird der Sicherheitsstandard von Spielplatzgeräten wie Schaukeln, Rutschen usw. durch zwei Normen definiert. Die Norm EN 1176 «Spielplatzgeräte» legt die sicherheitstechnischen Anforderungen für öffentlich zugängliche Spielplatzgeräte fest. Geräte, die dieser Norm entsprechen, müssen so konstruiert und aufgestellt sein, dass sie von Kindern bis 14 Jahren ohne grössere Gefahren unbeaufsichtigt und ohne Anleitung durch Erwachsene benützt werden können. Die Norm EN 71 «Spielzeuge» enthält minimale Anforderungen an Spielplatzgeräte, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Eine detailliert ausgearbeitete Norm für diesen privaten Verwendungsbereich von so genanntem Aktivitätsspielzeug ist auf europäischer Ebene in Arbeit.

Kindergerechtes und familienfreundliches Bauen

Die Pro Juventute hat gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Wohnbau- und Eigentumsförderung (SWE) eine Broschüre erarbeitet, die sich unter anderem mit kindergerechten Aussenräumen auseinandersetzt. Sie geht dabei sowohl auf die Spielbedürfnisse wie die Umsetzung von Anlagen und Treffpunkten ein. Weitere Themen sind die Gestaltung des Innenbereichs (Kinderzimmer, Balkon usw.) sowie des Übergangsbereichs (Treppenhäuser, Gemeinschaftsräume usw.). Die 28-seitige Schrift im Format A4 ist zum Preis von CHF 15.50 erhältlich bei der Pro Juventute, 01 256 77 77.

Geräte für verschiedene Altersgruppen sind gefragt.



Foto: Ex-Press

KRITERIEN FÜR DEN KAUF VON SPIELGERÄT. Vor dem Einkauf eines Spielplatzgeräts müssen folgende Abklärungen gemacht werden:

- Alter und Anzahl der Kinder, die das Gerät benutzen werden
- Grösse des Raumes, der für die Aufstellung des Gerätes zur Verfügung steht
- Zugänglichkeit des Gerätes durch Fremdpersonen
- Können die Benützung und der Zustand des Gerätes beim Gebrauch durch Erwachsene kontrolliert werden?

Bei der Auswahl der Geräte soll auf folgende Punkte geachtet werden:

- Stimmt die Altersangabe mit dem Alter der Benützer überein?
- Gibt es Angaben über den Platzbedarf des Geräts und des Fallraums? Hat das Gerät Platz beim vorgesehenen Aufstellungsort?
- Hat es neben der Montageanleitung auch eine Wartungsanleitung? Sind auch Ersatzteile wie z. B. Aufhängungen für Schaukeln erhältlich?
- Gibt es Angaben, nach denen das Gerät einer europäischen Norm (EN 71 oder EN 1176) entsprechen soll?
- Gibt es Angaben, auf was für einem Bodenbelag das Gerät aufgestellt werden soll? Schaukeln, Wippen, Rutschen usw. sollen nie auf einem Hartplatz (Asphalt, Gartenplatten aus Stein oder Beton usw.) aufgestellt werden.

STÜRZE LINDERN. Die häufigste Unfallart auf den Spielplätzen ist der Sturz. Damit dieser keine gravierenden Folgen hat, sind genügend grosse Fall- und Freiräume einzuhalten. Beim Spielen sind Stürze aus der Höhe besonders häufig. Bei öffentlich zugänglichen Spielplätzen muss der falldämpfende Bodenbelag den Anforderungen der Norm EN 1177 (stossdämpfende Spielplatzböden) genügen. Mit falldämpfenden Bodenbelägen, die auf die mögliche Absturzhöhe abgestimmt sind, können schwere Kopfverletzungen verhindert werden. Im privaten Bereich ist ein Rasen unter einer kleinen Schaukel von rund zwei Metern Höhe ausreichend, während für öffentlich zugängliche Spielplätze (Wohnüberbauungen, Gemeindegelände usw.) ein besser wirkender Fallschutz eingebaut werden muss. Detailliertere Angaben zu den Fallschutzbelägen können dem bfu-Merkblatt Mb 9613 entnommen werden.

GEWÄSSER NICHT UNTERSCHÄTZEN. Seit Jahren hält der Trend zu Wasseranlagen an. Während Eltern in der Regel die Ertrinkungsgefahr in Bächen, Flüssen und Seen objektiv zu beurteilen vermögen und ihre Kinder entsprechend beaufsichtigen oder warnen, wird der trügerischen Idylle von Weihern zu wenig Beachtung geschenkt; denn schon eine geringe Wassertiefe stellt für ein Kleinkind

eine tödliche Gefahr dar. Eine Sicherungsmassnahme ist beispielsweise das Erstellen einer Seichtwasserzone von mindestens 1 m Breite und maximal 20 cm Wassertiefe. Die wirksamste Lösung ist eine Umzäunung. Durch eine geeignete Bepflanzung kann ein Zaun geschickt kaschiert werden. Auf diese Weise stört er nach kurzer Zeit die ruhige Idylle eines Feuchtbiotopes kaum mehr. ☺

**Manfred Engel, dipl. Architekt FH, ist Mitarbeiter der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), Bern*

Folgende bfu-Broschüren können für Hauseigentümer und Liegenschaftsverwalter von Interesse sein und sind gratis gegen Einsendung eines frankierten und adressierten C4-Couverts erhältlich beim bfu, Laupenstrasse 11, Postfach 8236, 3001 Bern, Tel. 031/390 22 22, Fax 031/390 22 30:

- *Mb 9613 Kinderspielplätze
- R 0101 Spielräume
- R 9303 Feuchtbiotope
- *Mb 9401 Geländer und Brüstungen
- *Mb 9916 Glas am Bau

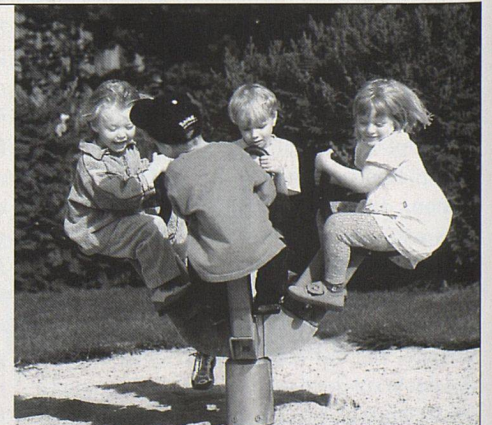
*kann als PDF-Datei von der Internetseite www.bfu.ch heruntergeladen werden.

Anzeige



Spielgeräte Das reine Vergnügen

- Alles spricht für GTSM**
- Sicherheit und Qualität für unbeschwerte Spielfreude
 - Ökologisch – vom Material bis zur Verarbeitung
 - Pädagogisch durchdacht und unerreicht vielseitig
 - Das umfassende Programm finden Sie im Katalog



GTSM Magglingen Aegertenstr. 56 8003 Zürich Tel. 01/461 11 30 Fax 01/461 12 48